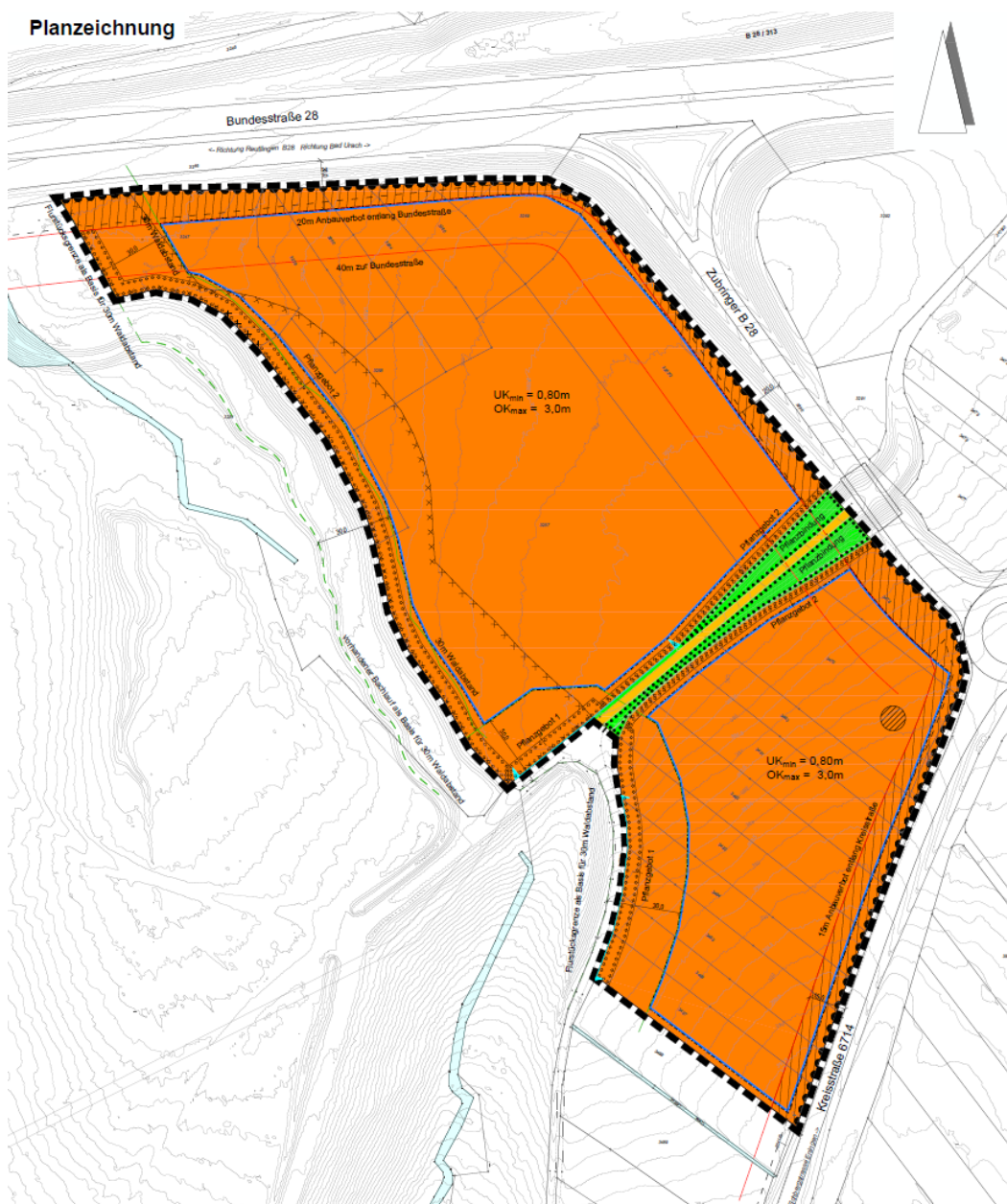


- Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
- Veröffentlichung (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB))
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Das Bebauungsplangebiet kann nachstehender Planzeichnung entnommen werden
(Darstellung unmaßstäblich):



Die Stadtwerke Metzingen beabsichtigen, in den Gewannen Katzensteig und Bongertwasen eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zu errichten. Die geplante Anlage soll einerseits den Energiebedarf des neuen Ganzjahresbads decken, andererseits sollen überschüssige Strommengen in das öffentliche Netz eingespeist werden.

Die für die geplante Freiflächen-PV-Anlage vorgesehene Fläche wurde in der Teilfortschreibung Solarenergie, welche den Regionalplan Neckar-Alb 2013 ergänzt, bereits als geeignete Potenzialfläche ermittelt und als Vorrangfläche für Freiflächen-PV ausgewiesen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans wird eine geordnete städtebauliche Entwicklung gesichert. Gleichzeitig wird die Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gewährleistet und die rechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Projekts geschaffen. Für die Umsetzung des Solarfeldes wird ein Sondergebiet ausgewiesen, das die Aussagen des mittlerweile geänderten Flächennutzungsplanes (FNP) konkretisiert und auf die künftige Nutzung und Entwicklung des überplanten Bereiches zugeschnitten ist. Zudem gilt es mit der ökologischen Situation vor Ort so schonend und rücksichtsvoll wie möglich umzugehen, d.h. gewachsene Strukturen zu schützen bzw. im Falle unvermeidbarer Eingriffe mit Hilfe passgenauer Maßnahmen zu kompensieren.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von rund 5,94 ha. Der überwiegende Teil des Geltungsbereichs wird als landwirtschaftliche Fläche genutzt. Ein Rad- und Wanderweg quert das Planungsgebiet. In Richtung Osten schneidet dieser in das Gelände ein und führt unter dem Zubringer zur B 28 hindurch Richtung Festplatz bzw. Otto-Dipper-Stadion. Die Böschungsflächen entlang des Rad- und Wanderweges sind mit einer grasreichen Ruderalflur mit jüngerem Gehölzaufwuchs und stellenweise Brombeergestrüpp bewachsen und dienen als Fledermaushabitat. Das Plangebiet befindet sich im südlichen Teil der Gemarkung Metzingen. Es wird im Osten durch den Zubringer B 28 und durch die Kreisstraße 6714 begrenzt; im Westen schließen sich ein Feldweg und Waldgebiete (Maienwald) an. Im Süden folgt eine Gehölzstruktur, Grünland bzw. landwirtschaftliche Nutzung. Im Norden verläuft die Bundesstraße B 28.

Zum Planvorhaben sind folgende Arten umweltbezogener Informationen bereits verfügbar:

- ❖ der im Rahmen der Umweltprüfung erstellte **Umweltbericht** mit
 - ✓ einleitenden Worten zu Anlass, Zielsetzung sowie Rechts- und Plangrundlagen,
 - ✓ Informationen zu übergeordneten Zielen des Umweltschutzes (Fachpläne- und ziele, Schutzstatus, bestehende Anforderungen),
 - ✓ Angaben zu technischen Verfahren, Schwierigkeiten bei der Bearbeitung, Standortalternativen und Auswahlgründen,
 - ✓ der Konfliktanalyse (ökologische Wirkungsanalyse) zu einzelnen Themenfeldern (Naturraum, Geologie und Boden, Wasser, Klima und Lufthygiene inkl. Auswirkungen auf das Klima und Anfälligkeit bzgl. des Klimawandels, Pflanzen und Tiere sowie biologische Vielfalt, Landschaftsbild und Erholung, menschliche Gesundheit, Emissionen / Immissionen, Wechselwirkungen zwischen Schutzgütern),
 - ✓ der Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Ökologischer Steckbrief),
 - ✓ Umweltprognosen bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung,
 - ✓ der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung (E/A-Bilanz) inkl. Angaben zur Methodik, Ermittlung des Kompensationsbedarfes für die Schutzgüter Boden sowie Pflanzen und Tiere, Festlegung planinterner und planexterner Ausgleichsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring),

- ✓ der Grünordnungsplanung (GOP) mit Textbausteinen für den Bebauungsplan,
 - ✓ Anlage mit fachlichen Bauherreninformationen
- ❖ die **Artenschutzrechtliche Prüfung** mit
- ✓ einleitenden Worten zu Anlass, Rechtsgrundlagen und Begriffsbestimmungen,
 - ✓ Informationen zum Ablauf der artenschutzrechtlichen Prüfung,
 - ✓ Aussagen zum Plangebiet, zur örtlichen Situation und zum Schutzstatus,
 - ✓ der Konfliktanalyse (Kurzbeschreibung der Planung und planbedingte Wirkfaktoren),
 - ✓ Informationen zur vorgeschalteten Habitatpotenzialanalyse (Relevanzprüfung) mit Angaben zur Methodik, Begehungsprotokoll, Habitatanalyse und Habitateignung,
 - ✓ Detailinformationen zur Durchführung der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) mit Angaben zur Methodik, Erhebungsprotokollen, den Untersuchungen zu den einzelnen Artengruppen und deren Betroffenheit (v.a. Pflanzen / Dicke Trespe, Amphibien, Reptilien, Vögel, Fledermäuse),
 - ✓ einer Definition artenschutzrechtlicher Maßnahmen
- ❖ ein **Blendgutachten** mit
- ✓ einleitenden Worten zum Auftrag, zur Bearbeitung und zum Sachstand,
 - ✓ Informationen zu den Beurteilungsgrundlagen,
 - ✓ Informationen zu Berechnungsparametern,
 - ✓ einer Darlegung der Berechnungsergebnisse (im Hinblick auf Bahnstrecke 4600 Tübingen – Plochingen, Bundesstraße B 28, Kreisstraße K 6714)
 - ✓ der Beurteilung der Berechnungsergebnisse,
 - ✓ abschließenden Bemerkungen
- ❖ die **Stellungnahme des Regierungspräsidiums Tübingen** sowie die Behandlung der Stellungnahme (Abwägung) im vorliegenden Planentwurf,
- ❖ die **Stellungnahme des Landratsamtes Reutlingen** sowie die Behandlung der Stellungnahme (Abwägung) im vorliegenden Planentwurf,
- ❖ eine **gemeinsame Stellungnahme der Naturschutzverbände BUND, NABU und LNV** sowie die Behandlung der Stellungnahme (Abwägung) im vorliegenden Planentwurf,

Der Entwurf des Bebauungsplanes „PV - Freiflächenanlage Bongertwasen / Katzensteig“ mit Örtlichen Bauvorschriften (Zeichnerischer Teil und Textteil) wird

vom 26. Oktober 2026 bis einschließlich 27. November 2026

inkl. Begründung, Umweltbericht und sonstiger Bestandteile (vgl. vorliegende umweltbezogene Informationen) im Internet auf folgenden Seiten veröffentlicht:

- Homepage der Stadt Metzingen
Adresse: <https://www.metzingen.de/Bauleitplanung>
- zentrales Internetportal UVP Verbund, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung
Adresse: <https://www.uvp-verbund.de> (dort unter Suchbegriff „Metzingen“ eingeben)

Zusätzlich dazu liegen die veröffentlichten Planunterlagen während des o.g. Zeitraumes bei der Stadtverwaltung Metzingen im Rathaus, Stuttgarter Straße 2-4, 72555 Metzingen, Geschäftsbereich Planen und Bauen, Fachbereich Stadtplanung, vor Zimmer N 213 öffentlich aus und können während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung dort eingesehen werden.

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:

Montag - Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	15.30 - 18.30 Uhr
Freitag	8.00 - 12.30 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Veröffentlichungs- und Auslegungsfrist

- ❖ Stellungnahmen während der Dauer der Frist abgegeben werden können,
- ❖ Stellungnahmen elektronisch an die folgende Mail-Adresse übermittelt werden sollen: b.dieringer@metzingen.de
- ❖ Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Metzingen, Stuttgarter Straße 2-4, 72555 Metzingen, Geschäftsbereich Planen und Bauen, Fachbereich Stadtplanung, Zimmer N 213 abgegeben werden können,
- ❖ nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können,
- ❖ folgende leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit besteht:
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs im Rathaus, Stuttgarter Straße 2-4, Geschäftsbereich Planen und Bauen, Fachbereich Stadtplanung, vor Zimmer N 213.

Parallel zur Veröffentlichung / Auslegung werden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme gebeten.

gez. Carmen Haberstroh
Oberbürgermeisterin

